

Niederschrift über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderates Bernbeuren

Tag und Ort	23.09.2014, 20.00 Uhr, Sitzungssaal der Gemeinde Bernbeuren
Vorsitzender	Martin Hinterbrandner, 1. Bürgermeister
Schritfführer	Claudia Geiger, Verwaltungsfachangestellte
Eröffnung der Sitzung	Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden.
Anwesend	Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind 14 anwesend. Martin Hinterbrandner, Jakob Bißle, Sebastian Dreher, Florian Hipp, Erich Kraut, Karl Lieb, Ulrike Scholz, Markus Seelos, Markus Socher, Oliver Sprengel, Heribert Streif, Alois Suiter, Jürgen Zillenbiehler, Kathrin Zillenbiehler
Es fehlen entschuldigt	Michael Hurm erscheint zu TOP 4
Unentschuldigt	
1.)	<u>Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit</u> Bürgermeister Hinterbrandner eröffnet die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder außerdem die Presse, TSV Vorsitzender Joachim Meier und Bürger. Er prüft die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO fest. Bürgermeister Hinterbrandner überreicht im Namen des Gemeinderates an Herrn Oliver Sprengel ein kleines Geldgeschenk anlässlich der Geburt seines Sohnes.
2.)	<u>Genehmigung der Niederschriften öffentlicher Teil vom 09.09.2014</u> Der öffentliche Teil der Niederschrift vom 09.09.2014 wird genehmigt. 14 : 0
3.)	Sachbereich Bauprojekte und Bauleitplanung <u>Sebastian Deller, Lange Gasse 15, 86975 Bernbeuren – Fl.Nr. 107, Gmkg. Bernbeuren Antrag auf Genehmigung zur Anbringung von Werbeanlagen Anlage-Nr. 14-057-K</u> Werbeanlagen unterliegen als „ortsfeste Anlagen der Wirtschaftswerbung“ der Bayerischen Bauordnung. Genehmigungspflichtig sind Werbeanlagen ab einer Größe von 1 m ² . Dabei ist die Gesamtfläche aller Werbeanlagen an einem Gebäude

anzurechnen, die Genehmigungspflicht kann nicht durch die Aufteilung in Einzelanlagen unter 1 m² umgangen werden.

Die Werbeanlage muss gestalterisch mit dem Gebäude und der Umgebung nach Form, Maßstab, Werkstoff und Farbe in Einklang stehen. Verunstaltend – und damit unzulässig – sind nach der Bayerischen Bauordnung insbesondere störende Häufungen von Werbeanlagen und Werbeanlagen an Ortsrändern, soweit sie in die freie Landschaft hinein wirken.

Der Gemeinderat ist mit den beantragten Werbeanlagen in der geplanten Größe nicht einverstanden. Es soll mit dem Antragsteller nochmal über eine kleinere Lösung der Werbeanlage siehe Füssener Straße gesprochen werden. Der Bauantrag wird in einer der nächsten Sitzungen wieder vorgelegt.

Bauvoranfrage:

4.) **Daniel Bißle, Schornfeld 19, 86975 Bernbeuren – Antrag auf Neuerrichtung einer Gartenhütte Anlage-Nr. 14-057-K**

Das Grundstück Fl.Nr. 882/20, Gmkg. Bernbeuren liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Straßfeld WA“.

Das geplante Gartenhaus (5 m x 4 m, Höhe 2,5 m = 50 m³) ist nach Art. 57 Abs. 1 Nr. 1 Buchstabe a BayBO verfahrensfrei, da es kleiner als 75 m³ ist.

Der Bebauungsplan „Straßfeld WA“ schreibt vor, dass Nebengebäude im Rahmen der bauordnungsrechtlichen Vorschriften in einem Mindestabstand von 3,00 m von der Grundstücksgrenze auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sind.

Die Gartenhütte soll mit einem Abstand von 1,0 m zur Grenze errichtet werden.

Es ist somit eine isolierte Befreiung von der Festsetzung Nr. 8 Buchstabe a des Bebauungsplans „Straßfeld WA“ notwendig.

Außerdem wird durch die Errichtung des Gartenhauses die höchstzulässige überbaubare Grundfläche von 145 m² bzw. im vorliegenden Fall von 160 m² (integrierte Garage ins Haus+ 15 m²), um ca. 50 m² überschritten. 30 m²

Überschreitung liegen bereits durch separaten Garagenbau vor. Aufgrund der Gesamtüberschreitung von Garage und Nebengebäude ist eine Befreiung von den festgesetzten höchstzulässigen überbaubaren Grundflächen notwendig und möglich. Der Gemeinderat stimmt einer isolierten Befreiung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, Bauanträge bezüglich überbaubaren Flächen anhand der Durchschnittsgrößen im Baugebiet Lechweg Ost zu prüfen. Abstandsflächen sollen grundsätzlich vom Nachbarn genehmigt sein.

15 : 0

5.) **Sanierung der Umkleiden in der Auerberghalle 14-058-W**
Elektroarbeiten

Gemeinderat Suiter stellt anhand eines Planes die Änderungen für den Umbau der Umkleidekabinen bezüglich der Ausstattung und Ausführungen vor.

Es liegt ein Angebot der Fa. Elektrotechnik Reinwald für Elektroinstallation mit Bewegungsmelder Ausführung in LED. In den Duschen sollen keine LED installiert werden, da die Belegungszeiten zu gering sind, damit sich dies rechnet. Diese sollen mit Röhrenleuchten ausgestattet werden ebenso die Umkleiden. LED werden lediglich im Gang und für die Notbeleuchtung. Laut Angebot belaufen sich Montage und Demontage auf 6.871,-- € + MwSt.

Lüftungsanlage

Für die Lüftungsanlage liegt ein Angebot der Fa. Doser, Füssen vor. Hier werden verschiedene Varianten angeboten:

Variante 1: Geregelt Lüftung mit Zuluft und Abluft - 16.355,87 € + MwSt.

Variante 2: nur Abluft und ein Motor – 6.020,04 € + MwSt.

Variante 3: alte Lüftung belassen und nur Rohr anschließen – 4.697,36 € + MwSt.

Sanitärinstallationen

Die Duschen sollen thermostatgesteuert und mit Drucktasten ausgestattet werden (alle 72 Stunden muss das Altwasser in den Rohren erneuert werden)
Die Gesamtkosten für die Sanitärarbeiten werden auf ca. 21.000,- € + MwSt. geschätzt.

Der Gemeinderat beschließt anhand einer Kostenschätzung vom Planungsbüro Suiter in Höhe von ca. 121.000,- € brutto eine Ausschreibung nach den aufgeführten Vorschlägen. Der TSV Bernbeuren könnte sich an den Mehrkosten von Einzelposten finanzielle beteiligen. Ansonsten erbringt der TSV Eigenleistungen so es die Arbeiten zulassen. Veränderungen bzw. Alternativen sollen noch eruiert werden.

15 : 0

6.)

Sachbereich Umwelt und Landwirtschaft

Benennung der gemeindlichen Vertreter im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bernbeuren Anlage-Nr. 14-059-H

Im Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bernbeuren (Dorferneuerungsvorstand) mit einer Person aus dem Gemeinderat stimmberechtigt vertreten. Ausserdem ist für diesen Gemeindevertreter ein Stellvertreter zu bestimmen.

Derzeit ist Karl Lieb als Vertreter entsandt. Der bisherige Stellvertreter ist nicht mehr in den Gemeinderat gewählt worden und daher neu zu benennen. Die Entsendung von Vertretern in Gremien obliegt dem Gemeinderat. Ein Teilnahme Kraft Amtes ist nicht gegeben.

Der Bürgermeister hat in der Vergangenheit an den Sitzungen beratend teilgenommen. Dies ist auch weiterhin möglich.

Die Gemeinde Bernbeuren entsendet Herr Karl Lieb als Vertreter der Gemeinde in den Vorstand der Teilnehmergeinschaft Bernbeuren. Als Stellvertreter wird Heribert Streif bestimmt.

15 : 0

7.)

Sachbereich Kultur – Sport – Tourismus

Benennung des zweiten Jugendbeauftragten Anlage-Nr. 14-060-H

Der Gemeinderat hat in seiner Geschäftsordnung die Bestellung eines Jugendbeauftragten vorgesehen. Der/Die Beauftragten müssen nicht dem Gemeinderat angehören.

In der Sitzung vom 15.07.2014 wurde Bgm. Zillenbiehler als Jugendauftragte gewählt. Es war aber der Wunsch des Gremiums, dass auch ein Jugendbeauftragter ausserhalb des Gemeinderats zusätzlich benannt wird.

In Gesprächen mit der Jugendbeauftragten und dem Bürgermeister hat Frau Renate Pfaffinger-Straub ihr grundsätzliches Interesse an der Tätigkeit als Jugendbeauftragte bekundet. Allerdings mit der Einschränkung, die Aufgaben zunächst in der Begleitung und Unterstützung der Jugendbeauftragten kennenzulernen um aus der Erfahrung später bewerten zu können, inwieweit die Tätigkeit für sie leistbar ist.

Um dennoch auch eine Legitimation in der Tätigkeit zu erhalten, ist eine formale Beauftragung bzw. Zustimmung des Gemeinderats notwendig.

Der Gemeinderat stimmt der Hospitation von Frau Renate Pfaffinger-Straub bei der

Jugendbeauftragten zu. Frau Pfaffinger-Straub tritt in der Öffentlichkeit als zweite Jugendbeauftragte auf. Sofern eine alleiniges Auftreten oder Terminwahrnehmung vorliegt, ist dies mit der Zustimmung der Jugendbeauftragten Zillenbiehler zulässig.

15 : 0

8.)

Berufung der Stiftungsräte für die Bürgerstiftung Bernbeuren Anlage-Nr. 14-061-H

Dem Stiftungsrat der Bürgerstiftung gehören gem. § 6.2. der Satzung als ständige Mitglieder an:

- der jeweilige amtierende 1. Bürgermeister der Gemeinde Bernbeuren
- ein/e von der Kreissparkasse Schongau bestellte/r Vertreter/in (ohne Stimmrecht)
- der Seniorenbeauftragte der Gemeinde Bernbeuren
- der/die Koordinator/in für Politisches und der Kirchengemeinde Bernbeuren
- der/die Jugendbeauftragte der Gemeinde Bernbeuren
- ein/e Vertreter/in der Katholischen Kirchenverwaltung St. Nikolaus
- ein/e Vertreter/in des Fördervereins Schule/Kindergarten
- ein/e Vertreter/in des örtlichen Gewerbeverbandes
- der/die Vertreter/in für die Ortsheimatpflege und den Museumsverein der Gemeinde Bernbeuren
- die Ortsbäuerin von Bernbeuren
- der/die jeweils amtierende/r Vorssitzende des TSV Bernbeuren

Sofern die Mitgliedschaft nicht Kraft Amtes gegeben ist, wurden von den genannten Gruppierungen oder dem Bürgermeister für den Stiftungsrat vorgeschlagen:

Vertreter der Kirchenverwaltung und Koordinator für Politisches und Kirchengemeinde: 2. Bürgermeister Markus Socher sowie Pfarrer Joachim Schnitzer
Vertreterin des Fördervereins Schule/Kindergarten: Frau Birgit Eckert, Vorsitzende
Ortsheimatpflege: Herr Heinz Engl

Einen örtlichen Gewerbeverband gibt es nicht. Es ist jedoch denkbar, dass der Bürgermeister aus dem von der Gemeinde eingeladenen Gewerbebestammtisch heraus einen Berufungsvorschlag gibt. Hierüber ist vor der Berufung grundsätzlich zu entscheiden.

Der Gemeinderat beruft folgende Personen in den Stiftungsrat:

Herrn Pfarrer Joachim Schnitzer
Frau Birgit Eckert
Herrn Heinz Engl

Der Gemeinderat bestätigt folgende Mitglieder des Stiftungsrates Kraft Amtes:

Herrn Bürgermeister Martin Hinterbrandner
Herrn Hans Echtler
Frau Kathrin Zillenbiehler
Frau Ulrike Scholz
Herrn Jochen Meier

15 : 0

Sonstiges

9.)

Anfragen

Gemeinderat Socher frägt an, wann der Graben am Bauhof zu öffnen ist.

Gemeinderat Sprengel frägt nach dem Stand der Erschließung Schornfeld. Die Anlieger würden gerne eine Abschätzung der Erschließungskosten erfahren. Außerdem wünschen Sie im mittleren Ring nur einen Baum.

Am Jedermann Eisstock Turnier soll sich der Gemeinderat mit einer Mannschaft beteiligen. In der Mannschaft sind: Markus Seelos, Markus Socher, Kathrin Zillenbiehler und Erich Kraut.

Ende der öffentlichen Sitzung um 22.30 Uhr und Sitzungsunterbrechung für 10 Minuten.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit für Bürgeranfragen an den Gemeinderat.

.....
Vorsitzender

.....
Schriftführer